



Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen !

Antragsformular / Fachunternehmererklärung zur Energieeinsparverordnung (EnEV) 2002 über die Technische Gebäudeausrüstung

Absender (Fachunternehmer/in = Ersteller/in, Name, Anschrift)	Ort, Datum
Adressat (Bauherr/in) / BSM	Bauvorhaben z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Geschoss:
	Ort, Straße, Hausnummer
	ggf. Grundstücksbezeichnung, Gemarkung, Flur, Flurstück

Art der Anlage(n)

- Für Gebäude mit: normalen Innentemperaturen (§ 3 EnEV) niedrigen Innentemperaturen (§ 4 EnEV)
- Heizungstechnische Anlage als Zentralheizung mit Einzelheizgeräten
- Warmwasseranlage als Zentralsystem mit Einzelgeräten mit Solaranlage

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- Heizkessel(n) mit festen flüssigen gasförmigen Brennstoffen
- Fernwärme elektrischer Widerstandsheizung Wärmepumpe
- sonstiger Wärmequelle (erläutern)

Die Nennwärmeleistung der Anlage(n)
beträgt _____ kW.

Umfang der ausgeführten Arbeiten

- Errichtung Ersatz von Erweiterung mit Umrüstung mit vorgeschriebene Erneuerung von Heizkesseln (§ 9 Abs. 1 EnEV)
- Heizkessel(n) - Anzahl: _____ Einheiten/Geräte mit elektrischer Widerstandsheizung
- Fernwärmehausstation Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizflächen)
- Kraft-Wärme-Kopplung Wärmedämmung der Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen einschl. Armaturen
- Einrichtung zur Steuerung und Regelung der heizungstechnischen Anlage Sonstigem (erläutern)

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmern oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden:

Ja Nein

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der vorgenannten Baumaßnahmen die Anforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV -) in der Fassung vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3085) erfüllt habe. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:

1 Heizkessel

1.1 Zentralheizung mit einem oder mehreren Heizkessel(n) für flüssige oder gasförmige Brennstoffe (§ 11 EnEV)

Der/Die Heizkessel ist/sind

- in Serie hergestellt und für den ausschließlichen Betrieb mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen vorgesehen.

Es handelt sich um (einen)

- Niedertemperatur-Heizkessel (§ 2 Abs. 10 EnEV) mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung
- Brennwertkessel (§ 2 Abs. 11 EnEV) mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung
- Standardheizkessel (§ 2 Abs. 9 EnEV) mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung

Der/Die Heizkessel (§ 11 Abs. 3 EnEV)

- ist/sind für den Betrieb mit nicht marktüblichen Brennstoffen ausgelegt.
- dient/dienen ausschließlich zur Warmwasserbereitung.
- ist ein Küchenherd/sind Küchenherde.
- ist/sind hauptsächlich zur Beheizung des Aufstellraumes ausgelegt.
- ist ein Gerät/sind Geräte mit einer Nennleistung von weniger als 6 kW zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf

1.2 Anlagen mit mehreren Heizkesseln

Die Heizkessel sind mit wasserseitig wirkenden Einrichtungen versehen, die Verluste durch nicht in Betriebsbereitschaft befindliche Heizkessel verhindern.

- Ja, mit selbsttätigen Einrichtungen nicht selbsttätigen Einrichtungen;

die Heizkessel werden mit festen Brennstoffen betrieben.

die Heizkessel sind Dampfkessel der Gruppe III oder IV nach der Dampfkesselverordnung.

2 Verbrennungsluftversorgung

- nach BbgFeuV nach DVGW / TRGI nach DIN 18896 raumluftunabhängig

3 Abgasanlage

nach DIN 4705 - 1 / DIN EN 13384 - 1

nach Diagramm

laut Herstellerangaben

Abgaswertetriple :

t Abgas , °C	Massenstrom , g/s	CO ₂ , %	notwendiger Förderdruck , Pa	Abgasstutzendurchmesser mm
_____	_____	_____	_____	_____

4. Brennstoffversorgungsanlage

Hersteller/Typ.....

- Eignungsnachweis (CE-Zeichen, Bauartzulassung)
- Protokolle der Dichtheitsprüfung

Beschreibung der Anlage

5. Schallschutz

- Die Weiterleitung von Schall in fremde Räume ist ausreichend gedämmt.

6 Wärmedämmung

6.1 Die Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen einschl. Armaturen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 12 Abs. 5 EnEV / Anhang 5)

insgesamt

teilweise (Begründung) _____

nicht (Begründung) _____

Bescheide über die Erteilung einer Ausnahme (§ 16 EnEV), Befreiung (§ 17 EnEV), sind beigefügt.

6.2 Der/Die Heizkessel (§ 11 Abs. 4 EnEV) Speicher (§ 12 Abs. 6 EnEV) ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt.

7 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

7.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe

in Abhängigkeit von

der Außentemperatur und

oder einer anderen geeigneten Führungsgröße (angeben) und _____

der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 1 EnEV).

7.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Temperaturregelung ausgestattet (§ 12 Abs. 2 EnEV).

- Ja Nein (Begründung) _____

7.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 12 Abs. 3 EnEV)

nach den technischen Regeln dimensioniert.

so beschaffen, so ausgerüstet, nicht so beschaffen oder ausgerüstet, dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepasst wird.

Die Nennwärmeleistung je Heizkreis beträgt weniger als 25 kW

Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen. (Begründung) _____

Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

- 7.4 Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage(n)
 wurde durchgeführt (Unterlagen sind beigefügt)
 wurde nicht durchgeführt (Begründung) _____

8 Warmwasseranlage(n)

- 8.1 Die Warmwassertemperatur im Rohrnetz ist auf höchstens 60°C begrenzt
 Ja Nein (Begründung) _____

- 8.2 Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit oder einer anderen geeigneten Führungsgröße ausgestattet (§ 12 Abs. 4 EnEV)
 Ja Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

- 8.3 Elektrische Begleitheizungen sind
 nicht Vorhanden,
 mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Anpassung der elektrischen Leistungsaufnahme in Abhängigkeit von der Warmwassertemperatur und der Zeit ausgestattet.

9	Erfüllung der Nachrüstpflicht(en)
	<input type="checkbox"/> Heizkessel (§ 9 Abs. 1)
	<input type="checkbox"/> Wärmedämmung der Wärmeverteilungs- und Warmwasserleitungen einschl. Armaturen (§ 9 Abs. 2 / Anhang 5)
	<input type="checkbox"/> Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 12 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 2 Satz 5)

Nr. 10 und 11 Nur ausfüllen für Gebäude, die ab 1.2.2002 errichtet wurden

10 Lüftungsanlage(n)

- 10.1 Der Mindestluftwechsel (§ 5 Abs. 2 EnEV) wird sichergestellt durch
 Fensterlüftung mechanische Lüftungsanlage, Volumenstrom: _____ m³/h
- 10.2 Die mechanische Lüftungsanlage ist mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet
 Ja Nein

11	Energetische Qualität	
	<input type="checkbox"/> Errichtung / Erweiterung	
	Vorgegebene Werte:	nicht bekannt
	$A_N =$ <input type="text"/> m²	<input type="checkbox"/>
	$q_h =$ <input type="text"/> kWh/m² a	<input type="checkbox"/>
	$e_p =$ <input type="text"/> [-]	<input type="checkbox"/>
	Die Anlagenaufwandszahl e_p nach DIN 4701 - 10; 2001-02 der installierten Anlage lautet:	$e_p =$ <input type="text"/> [-]
	Die angegebene Anlagenaufwandszahl e_p wird eingehalten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung) _____	
	<input type="checkbox"/> Ersatz / Umrüstung Die energetische Qualität der Anlagentechnik wurde durch Ersatz / Umrüstungsmaßnahmen nicht verschlechtert (§ 10 EnEV) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung) _____	

Hiermit wird bestätigt, dass die Anforderungen von § 36 Abs. 1 und 2 BbgBO und der EnEV eingehalten wurden.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Fachunternehmers / der Fachunternehmerin
---------------------	--

- Verteiler :
- Bauherr / Bauherrin
 - Schornsteinfegermeister
 - Fachunternehmer / Fachunternehmerin